
(Amtliche Bezeichnung der Fachakademie, Schulort)

ABSCHLUSSZEUGNIS

.....
(Amtliche Bezeichnung der Fachakademie, Schulort)

ABSCHLUSSZEUGNIS

.....
(Vorname und Familienname)

geboren am in, hat im Schuljahran der

oben genannten Fachakademie [das Studium absolviert bzw. als andere Bewerberin/anderer Bewerber bzw. im Aufbaustudiengang]¹ die staatliche Abschlussprüfung in

der/den Ersten Fremdsprache/n und mit dem/den

Fachgebiet/en und² bestanden

und ist berechtigt, die Berufsbezeichnung

**„Staatlich geprüfte Übersetzerin“/„Staatlich geprüfter Übersetzer“/
„Staatlich geprüfte Übersetzerin und Dolmetscherin“/
„Staatlich geprüfter Übersetzer und Dolmetscher“²**

zu führen.

Diesem Zeugnis liegt die Schulordnung für die Fachakademien (Fachakademieordnung – FakO)/die Prüfungsordnung für Übersetzer und Dolmetscher (ÜDPO)³ in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

Die Leistungen in den einzelnen Fächern wurden wie folgt beurteilt:

Leistungen in den Pflichtfächern^{4,5,6}

.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		

Leistungen in den Wahlpflichtfächern⁶

.....		
.....		
.....		
.....		

Leistungen in den Wahlfächern⁶

.....		
.....		

Leistungen in den schriftlichen Übersetzerabschlussprüfungen^{4,6}

.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		

Durchschnittsnote⁶

.....		
-------	--	-------	--

Leistungen in den mündlichen Übersetzerabschlussprüfungen^{4,6}

.....		
.....		
.....		
.....		
.....		

Durchschnittsnote⁶

.....		
-------	--	-------	--



Leistungen in den Dolmetscherabschlussprüfungen^{4,6}

.....		
.....		
.....		
.....		
.....		

Durchschnittsnote⁶

.....  

Prüfungsgesamtnote der Dolmetscherabschlussprüfung^{4,6}

..... 
..... 

Dieses Zeugnis bescheinigt die Kenntnis der in gerichtlichen und behördlichen Verfahren verwendeten deutschen Fachsprache (deutsche Rechtssprache).

Ort, Datum

Schulleitung

(Siegel)

Vorsitzendes Mitglied des Prüfungsausschusses⁷

.....
(Vor- und Familienname, ggf. Amtsbezeichnung)

.....
(Vor- und Familienname, ggf. Amtsbezeichnung)

¹ Ggf. Zutreffendes einsetzen.

² Nichtzutreffendes entfällt; ggf. weitere Erste Fremdsprachen und/oder Fachgebiete werden aufgenommen.

³ Nichtzutreffendes streichen.

⁴ Die Fächer sind zeilenweise in der Reihenfolge der Studentafel bzw. der Reihenfolge der Abschlussprüfungen gem. §§ 67 bis 70 FakO aufzunehmen. Die Leistungen werden in arabischen Ziffern angegeben.

⁵ Die Fächer Nr. 8, Nr. 11 und Nr. 13 der Anlage 10 zu § 13 FakO müssen aus dem 1. Studienjahr übernommen werden.

⁶ Nichtzutreffendes streichen.

⁷ Nur wenn das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses nicht die Schulleitung ist.